

Brückefraktion  
Stefan Burch  
Grossensteinstr. 58  
8620 Wetzikon

Parlament

Eingang 24.06.2024

Vorstoss Anfrage

Nr. 24.01.07



Parlament Wetzikon  
z.H. Helen Bisang, Präsidentin  
Bahnhofstr. 167  
8620 Wetzikon

## Schriftliche Anfrage: Verlegung des Strandweges im Robenhuserriet

Gerne stellt die Brückefraktion dem Stadtrat in Bezug auf die Verlegung des Strandweges aus dem Perimeter des Robenhuserriets einige Fragen.

### 1. Schaden für das Kulturerbe Zürcher Oberland

Am 18.11.2012 hat die Delegiertenversammlung der RZO beschlossen, historische Wege zu schützen: «Historische Verkehrswege sind Teil des kulturellen Erbes. Die noch vorhandene historische Wegsubstanz ist zu erhalten.» (Regionaler Richtplan Oberland / Richtplantext, verabschiedet von der DV der RZO am 18.11.2021)

Beim "Strandweg" handelt es sich um eine uralte Verbindung zwischen Wetzikon und Seegräben. Der Weg ist in den alten Karten (Zehntenpläne von 1781 und 1800, Wild Karte, Siegfriedatlas, Dufourkarte) eingetragen und als historischer Verkehrsweg inventarisiert. Mit der vom Kanton projektierten Unterbrechung dieser Verbindung und mit der Verlegung des Fussverkehrs auf eine neu zu bauende Umfahrung wird das von der DV der RZO geforderte Ziel in schwerer Weise verletzt.

Ist dem Stadtrat aufgefallen, dass das vom Kanton vorgelegte Projekt im Widerspruch steht zu den Zielen, die im Richtplantext und im Inventar der historischen Wege formuliert sind?

Wie will man der Bevölkerung erklären, dass ausgerechnet bei diesem Weg der Schutz des kulturellen Erbes des Zürcher Oberlandes keine Bedeutung haben soll?

## **2. Keine Behindertengerechtigkeit (gesetzliche Grundsatzvorgabe)**

Im gleichen RZO Dokument wird festgehalten: *«Gestützt auf das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes sind für mobilitätsbehinderte Personen hindernisfreie Fuss- und Wanderwege bereitzustellen»*

Im Gegensatz zum bisherigen, ebenen Weg beinhaltet der neugeplante Weg eine unnötige Steigung, die es älteren oder mobilitätsbeeinträchtigten Mitmenschen erschwert, dem See entlang von Seegräben nach Robenhausen zu gelangen.

Wie wird dieser Widerspruch begründet?

## **3. Unnötige Beeinträchtigung der geschützten Natur durch neue Eingriffe**

Die Schutzzone um den See soll erweitert werden; das geschützte Moor soll durch den Rückbau des historischen Weges angeblich entlastet werden.

Die für den Rückbau des Strandweges notwendigen Arbeiten im sensiblen Moor- / Torf- / Riedboden können das funktionierende Ökosystem nachhaltig beschädigen.

Gleichzeitig wird für den Bau der neuen "Umfahrungsstrasse" am Rand des Schutzgebietes Landwirtschaftsland zerstört und/oder zerschnitten.

Wie werden diese Schäden aus der Sicht des Stadtrates gerechtfertigt?

## **4. Nicht vertretbare Erstellungskosten für einen unattraktiven parallel geführten Fuss- und Radweg**

Der neu geplante Weg führt parallel zur Hauptstrasse und zum bestehenden Rad- und Gehweg.

Mit der Verlegung des alten Strandwegs auf diese neue Piste geht das für diesen Wegabschnitt charakteristische Naturerlebnis verloren. Ein solches Naturerlebnis ist für die Akzeptanz der Naturschutzbestrebungen von grosser Wichtigkeit. Indem der Kanton Spaziergänger und Wanderer auf Wegstrecken umlenkt, die keinen Erholungswert aufweisen und aus naturkundlicher Sicht uninteressant sind, zerstört der Kanton mittelfristig den Goodwill, den es für die politische Umsetzung von Naturschutzanliegen braucht. Dies gilt umso mehr, wenn solche Verschlechterungen mit Steuergeldern finanziert werden.

Wer bezahlt diese Weg-Verlegung? Angeblich ist der neue Flurweg für die landwirtschaftliche Nutzung von Grundstücken im Schutzgebiet notwendig, soll aber hauptsächlich als neuer Fuss- und Wanderweg geführt werden. Der Zürcher Bauernverband und die Unterhaltsgenossenschaft Seegräben sehen aber keine zwingende landwirtschaftliche Notwendigkeit.

Wie wird in Zeiten der vielgepredigten Sparsamkeit der öffentlichen Hand eine solche Ausgabe gerechtfertigt?

Werden der Stadt Wetzikon Bau- oder Landumlegungskosten auferlegt?

Inwiefern ist die Stadt am Bau der Strasse beteiligt und wieviel Landwirtschaftsland gibt die Stadt für das Bauprojekt her?

## 5. Ausbau des Wegnetzes für Touristen und Auswärtige

Auswärtige Erholungssuchende, die um den See laufen und fahren wollen, biegen bei Seegräben direkt nach Auslikon ab.

Der Strandweg Seegräben-Robenhausen wird hauptsächlich von Bewohnern der Gemeinden Seegräben und Wetzikon als Verbindungsweg benutzt, sowie zur Bewirtschaftung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen oder für die Riedpflege. Eine Entflechtung des Verkehr- und Fussgängeraufkommens auf dem Wegstück Seegräben-Robenhausen ist aufgrund der deutlich geringeren Nutzung unnötig und behindert die einheimische Bevölkerung sowie den Unterhalt der Landwirtschaftsfläche.

Mit welcher Begründung wird das Wegnetz auf Kosten der Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung eingeschränkt, um zusätzlichen, auswärtigen Erholungssuchenden ein Freizeiterlebnis zu ermöglichen?

Weshalb hat der Tourismus Vorrang vor der einheimischen Bevölkerung?

Ist sich der Stadtrat bewusst, dass ausgebaute Wege mehr Erholungssuchende anlocken, während das Naturschutzgebiet um den See schon ziemlich «überlaufen» ist?

Freundliche Grüsse  
Brückenfraktion

Erstunterzeichner

Mitunterzeichnende



Stefan Burch



Andrea Grossen



Linus Fivian



Gerhard Schwabe



Bernhard Schärer



Elmar Weilenmann

Toni Zweifel

